

FVH | FACHVERBAND
FÜR
100 000 000 000

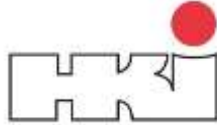


Bundesverband des

DEPV Deutscher Energieholz-
und Pellet-Verband e.V.

BDH
Bundesverband der
Deutschen Heizungsindustrie

W DIE WALD
EIGENTÜMER
AGDW



Familienbetriebe
Land und Forst



ZENTRALVERBAND
SANITÄR
HEIZUNG KLIMA

IH
Initiative
Holzwärme

DeSH
Deutsche Säge- und Holzindustrie
www.sageundholz.de

Herrn
Sören Bartol
Parlamentarischer Staatssekretär
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
Krausenstraße 17 - 18
10117 Berlin

1. März 2024

KfW-Förderprogramm Klimafreundlicher Neubau - Wohngebäude (KFN)

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

wir möchten Sie mit diesem Schreiben über eine problematische Entwicklung in Bezug auf das KfW-Förderprogramm „Klimafreundlicher Neubau - Wohngebäude (KFN)“ informieren, welches zum 20. Februar 2024 wieder „geöffnet“ worden ist. Von Mitgliedern der unterstützenden Verbände sind wir über viele geplante Bauvorhaben unterrichtet worden, in denen der Ausschluss des Einsatzes von Holzheizungen und Holzfeuerstätten im Förderprogramm zu erheblichen Marktverunsicherungen geführt hat und von der Errichtung einer Holzheizung bzw. -feuerstätte abgesehen worden ist. Für einige Unternehmen ist diese Entwicklung mittlerweile existenzbedrohend.

Im Gebäudeenergiegesetz und in der Bundesförderung effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen ist Biomasse als nachhaltige Lösung zur Wärmeerzeugung durch den Bundestag anerkannt worden. Wir begrüßen diese politische Entscheidung ausdrücklich, denn schon heute sorgt Holz für den größten Anteil erneuerbarer Energien im Wärmesektor. Es wurde zurecht festgestellt, dass Heizen mit Holz insbesondere in ländlichen Regionen einen wichtigen Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele der Bundesrepublik liefert. Die nachhaltige Nutzung der Biomasse in Form von Holz- und Pelletheizungen ist daher förderfähig und wird als 65 % erneuerbar im Sinne des GEG angerechnet. Hierfür hat sich die SPD-Fraktion bei den Beratungen im Bundestag maßgeblich eingesetzt, wofür wir uns ausdrücklich bedanken.

Wir möchten Sie herzlich bitten, diese Richtschnur des GEG nun so wie bei der BEG auch bei der Förderung Klimafreundlicher Neubauten (KFN) durch die KfW anzuwenden. Dies gilt für den Einsatz in Gebäudenetzen und Heizkesseln sowie für den Einsatz in Einzelraumfeuerstätten. Auch wenn die primäre Beheizung eines Wohngebäudes im Neubau oftmals mit einer Luft-/Wasser-Wärmepumpe erfolgt, ist der Einbau einer zusätzlichen Holzheizung-Einzelraumfeuerstätte eine gängige Option. Bei niedrigen Außentemperaturen übernimmt die

Feuerstätte einen Teil der Gebäudebeheizung und sorgt dafür, dass die Jahreseffizienz der Wärmepumpe gesteigert wird und der Einsatz eines Elektroheizstabes mit Netzstrom nicht erforderlich ist. Hierdurch wird auch ein großer Beitrag zur Stromnetzstabilisierung geleistet, da an solchen Tagen häufig wenig erneuerbarer Strom zur Verfügung steht und die Auslastung des Stromnetzes sehr hoch sein kann. Zu beachten ist auch, dass sich sehr viele Bauherren einen Kaminofen wünschen, um eine Notversorgung sicherstellen zu können.

Holz-Einzelraumfeuerstätten, z. B. ein Kaminofen, werden oftmals auch aus Gründen der Behaglichkeit genutzt. Viele Bewohner mögen es, abends schon einmal vor einem Ofen zu sitzen und die angenehme Atmosphäre eines Ofens zu genießen. In solchen Fällen wird der Ofen nur gelegentlich genutzt. Warum soll dies den Bewohnern zukünftig durch den Förderausschluss de facto verwehrt werden.

Sehr geehrter Herr Bartol, wir möchten Sie bitten, sich der Angelegenheit anzunehmen, dass der Förderausschluss beim Einsatz von Wärmeerzeugern auf Basis von fester Biomasse in den Technischen Mindestanforderungen gestrichen wird. Nur so erfolgt eine Anpassung an den Fördermechanismus von Biomasseheizungen wie in der BEG EM.

Problematisch sehen wir auch die derzeitige Auslegung durch die KfW-Mitarbeiter, dass der Einsatz von Holz-Einzelraumfeuerstätten auch zu einem Förderausschluss führt. Diese Auslegung geht nicht eindeutig aus den Technischen Mindestanforderungen hervor und sollte somit revidiert werden. Zu betonen ist auch, dass eine Holz-Einzelraumfeuerstätte in einem hocheffizienten Neubau (EH 40) nur gelegentlich betrieben wird und Feinstaubemissionen allein schon aufgrund der geringen Betriebsdauer ohne Bedeutung sind.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Lothar Breidenbach
Geschäftsführer Technik BDH e. V.

Unterstützende Verbände:

AGDW - Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände e.V.
FVH - FACHVERBAND Holzenergie im BBE
BDH - Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie e. V.
ZIV - Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks - Zentralinnungsverband
DEPV - Deutscher Energieholz- und Pellet-Verband e.V.
DeSH - Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e. V.
Familienbetriebe Land und Forst e.V.
HKI - Industrieverband Haus-, Heiz und Küchentechnik e. V.
IH - Initiative Holzwärme
ZVSHK - Zentralverband Sanitär Heizung Klima

cc: Dr. Matthias Miersch, MdB